

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0786/A

Eitorf, den 04.10.2023

Amt Dezernat II

Sachbearbeiter/-in: Iris Prinz-Klein

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing,
Digitalisierung und Energiewende

18.10.2023

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2021: Photovoltaikanlagen und Vorstellung BürgerEnergie

Beschlussvorschlag

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung

Zur Befassung mit dem Thema Photovoltaik wird auf die vorherigen Behandlungen im Ausschuss für Bauen und Sportstätten am 19.10.2022 (S. 13 der Niederschrift) sowie im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende am 07.03.2023 (S. 8 der Niederschrift) verwiesen.

Zur Bündelung der Thematik und zur Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

*Existiert eine Übersicht über die gemeindeeigenen PV-Anlagen?
Gibt es PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten, die nicht im Gemeindebesitz sind?*

Auf den gemeindeeigenen Gebäuden Turnhalle Eichelkamp, Sekundarschule und Grundschule Harmonie werden PV-Anlagen durch Dritte betrieben. Die vertraglichen Bindungen bestehen bis längstens 2037.

Die Gemeinde betreibt keine eigenen PV-Anlagen.

Wie gestaltet sich die vertragliche Situation im Hinblick auf Laufzeiten oder Optionen zur Übernahme?

Im Rahmen der vertraglichen Bindungen bestehen Entgeltvereinbarungen sowie die Gestaltung von Übernahmemodalitäten gegen finanziellen Ausgleich.

Existiert eine Liste gemeindeeigener Gebäude, die Auskunft über standortrelevante Faktoren zum Einsatz von PV-Anlagen gibt?

Nein.

Grundsätzlich bestehen nur noch Verträge für die genannten Gebäude, auf denen eine PV Anlage installiert ist. Der Gestattungsvertrag mit dem einer GmbH das Recht eingeräumt wurde, auf weiteren gemeindeeigenen Dachflächen PV-Anlagen zu installieren, wurde im April fristgemäß gekündigt.

Die Kündigung erfolgte, weil die GmbH von ihrem vertraglich zugesicherten Recht zur Installation bis dato keinen Gebrauch gemacht hatte und um zukünftig in der Lage zu sein, PV-Anlagen in Eigenregie zu betreiben bzw. die für das jeweilige Objekt passende energiewirtschaftliche Betätigung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Gegebenheiten auswählen zu können.

Hierbei werden die Handlungsfelder des Klimaschutzkonzeptes einzubeziehen sein.

Zur Frage, ob und welche weiteren Gebäude grundsätzlich zum Betrieb von PV-Anlagen geeignet sein könnten, sind neben der jeweiligen Dachausrichtung weitere gebäudespezifische Belange zu prüfen.

Beispielsweise ist zu berücksichtigen, dass für die Gebäude Feuerwache Mitte und Bauhof noch Gewährleistungen bis 2025 laufen, die es nicht zu verwirken gilt. Ob und inwieweit eine Vollbelegung statisch möglich wäre, bliebe ebenso zu prüfen.

Des Weiteren sind für die Vermarktung von Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen ausschreibungsrechtliche Vorgaben im Hinblick auf einen möglichen Wettbewerb im Bereich Konzessionsvergaben zu beachten.

Verwaltungsseits wird die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Ausbau von Photovoltaik-Anlagen mit Blick auf bestehende Verträge nicht für zielführend erachtet.

Für Maßnahmen, die mit oder durch die Bürgerenergie zur Umsetzung gelangen können, wird auf den heutigen Vortrag verwiesen.

| |
|-------------------|
| Anlage(n): |
|-------------------|

Anlage 1 – Antrag SPD vom 16.04.2021